



Leistungskonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild und Leistungsmessung.....	5
2. Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.1 § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung gemäß Schulgesetz NRW	7
2.2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I § 6	8
2.3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe	9
2.4 Gesetzliche Vorgaben zum Bereich LRS	11
2.4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen	11
2.4.2. Zeugnisse	11
2.4.3. Versetzung	11
3. Schulische Vereinbarungen, Standard- und Qualitätssicherung.....	12
3.1 Wertschätzender Umgang in der Leistungsmessung.....	12
3.1.1 Beziehungskultur an der Gesamtschule Quelle.....	12
3.1.2. Der Beratungstag.....	12
3.1.3 Die Honorierung von Leistungen außerhalb der fachlichen Leistung.....	14
3.1.4. Die Zuordnung zu Grund- und Erweiterungskursen	15
3.2 Transparenz	15
3.2.1. Anzahl von Klassenarbeiten und Klausuren.....	15
3.2.2. Verfahrensweisen zur Festlegung von Klassenarbeitsterminen	17
3.2.3. Korrekturzeichen	17
3.2.4. Rückmeldung der Sonstigen Mitarbeit	19
3.2.5. Der Umgang mit LRS und anderen Beeinträchtigungen	19
3.3 Qualitätssicherung an der Gesamtschule Quelle.....	20
3.3.1. Die Rolle der Fachkonferenz im Rahmen der Qualitätssicherung	20
3.3.2. Die Aufgaben von Schulleitung im Bereich des Controlling.....	21
3.3.3. Das Verfahren im Umgang mit zentralen Prüfungen (ZP,ZA; Lernstand)	22
3.4. Formate der Leistungsmessung.....	22
3.4.1. Mögliche Formate mit fachübergreifenden Zielsetzungen	22
3.4.2. Hausaufgaben und Sonstige Mitarbeit	24
3.4.3. Projektkurs und „Besondere Lernleistung“	24
4. Konfliktmanagement bei der Notengebung – wertschätzender Umgang miteinander.....	26
5. Leistungsbewertung in den Fächern.....	27
6. Das Gipfeltreffen der Fachkonferenzvorsitzenden.....	27
7. Perspektive / Ausblick	28
8. Anlagen: SoMi-Raster	30

1. Leitbild und Leistungsmessung

... achtet auf ein verantwortungsvolles und wertschätzendes Miteinander

... eröffnet individuelle Perspektiven

... stellt sich aktuellen sozialen Herausforderungen

... ist für ihren ökologischen Schwerpunkt und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bekannt

... ist eine bewegungsfreundliche Schule

... unterstützt eine gesundheitsbewusste Ernährung

... steht für Transparenz

... steht für eine vielfältige Nutzung multimedialer Lernmöglichkeiten

... ist eine vielfältig kooperierende Schule

Unserem Leitbild fühlen wir uns verpflichtet – auch im Bereich der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung findet es entsprechend Widerhall. Wir stehen dafür, dass unsere Schule unseren Schülerinnen und Schülern Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, welche die Persönlichkeit des einzelnen Kindes unterstützen und ihm oder ihr die Möglichkeit für positive Weiterentwicklung geben. Wir möchten die Leistungen von Schülerinnen und Schülern ganzheitlich erfassen und bemühen uns um eine ressourcenorientierte Wahrnehmung der Lernenden mit dem Fokus auf das, was der oder die Einzelne kann und nicht, was er oder sie (noch) nicht kann.

Die Vielfalt der Menschen mit ihren Besonderheiten ist Ausgangspunkt gemeinsamer Lernprozesse. Unsere Schule ist so gestaltet, dass viele Fähigkeiten einen Ort des Ausprobierens, Übens und Vertiefens finden. Unser Schülerinnen und Schüler leisten etwas, wenn sie Wettbewerbe gewinnen, auf der Bühne stehen, ein Musical vorbereiten, an einem Austausch teilnehmen oder auch ein Entwicklungshilfeprojekt unterstützen. Sie leisten etwas, wenn sie als Schülersprecher oder Sprecherinnen in Gremien arbeiten und Schule weiterentwickeln. Sie leisten auch etwas, wenn sie die Schule als Schulmannschaft auf den Stadtmeisterschaften vertreten, das Skifahren lernen oder das korrekte Radfahren vertiefend einüben. Leistung wird nicht ausschließlich als Note definiert – sondern auch als persönliche Weiterentwicklung mit dem Ziel, individuelle Stärken zu fördern und Schülerinnen und Schülern Freude an deren Weiterentwicklung zu geben. Im Kapitel *Wertschätzender Umgang miteinander* gehen wir hierzu noch differenzierter ein.

Das Leitbild dieser Schule unterstützt die individuelle Vielfalt – Leistung kann und soll demzufolge nicht als ausschließlich standardorientierter Prozess stattfinden. Leistung ist immer auch individuell, sie ist eng verknüpft mit Faktoren wie Motivation, Lernfreude und Kooperationsbereitschaft und positiven Lernerfahrungen und -Beziehungen.



Die differenzierte Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern und die diesbezügliche Gestaltung von Unterricht und Leistungsmessung ist eine hohe Herausforderung an das Lehrpersonal. Eine differenzierte Wahrnehmung von Lernenden ist nur dann möglich, wenn alle Akteure bereit sind, eine Beziehung miteinander einzugehen. Dazu sind Faktoren wie Kontinuität und gemeinsame Erlebnisse wichtig – die Stammgruppenidee und die verschiedenen Klassenfahrten tragen dazu bei, dass auch hier der Lernende als Mensch mit all seinen Facetten wahrgenommen werden kann, basierend auf der Idee, dass positive Beziehungen den Lernprozess stützen. Eine Bereitschaft, eine Lernbeziehung miteinander einzugehen und voneinander zu lernen, muss bei Lehrenden Teil des professionellen Selbstverständnisses sein, bei Schülerinnen und Schülern ist sie Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess.

Für Schülerinnen und Schüler und Eltern ist es äußerst wichtig, dass Notengebung transparent erfolgt. Transparenz wird dadurch geschaffen, dass kompetenzorientierte Bewertungsraster den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken, aber auch ihren Entwicklungsbedarf aufzeigen – im Kapitel *Transparenz in der Notengebung* gehen wir hierzu noch näher ein.¹

Eine Orientierung an der *individuellen Leistungsnorm* – so wie sie laut Schulgesetz verlangt wird – gekoppelt mit den Anforderungen an *standardorientiertes Lernen* kann nicht immer konfliktfrei bewältigt werden. Konflikte im Bereich der Leistungsmessung sind Teile des Schullebens; Aufgabe von Schule ist es, effektive Verfahren für den Umgang mit Konflikten zu finden und Notengebung transparent zu gestalten. Im Bereich *Konfliktmanagement* werden wir hierzu differenziert eingehen. Konstruktives Lösen von Konflikten – gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern und/oder Eltern ist ebenfalls eine Lernsituation – vielleicht sogar eine der wichtigsten.

In Kapitel 3 werden die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsmessung kurz noch einmal aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass eine kurze Zusammenfassung für Eltern hilfreich ist. In den folgenden Kapiteln wird dann jedoch der Umgang der Schule auf der Basis der vorliegenden Gesetze skizziert. Dabei erscheint es uns wichtig, die Verfahren zu skizzieren, welche die Schule, z. B. bei Konflikten im Bereich der Notengebung, vereinbart hat. Wir möchten, dass Schülerinnen und Schüler und auch Eltern sich an die Verfahrenswege halten, weil wir sie auf der Basis unserer professionellen Erfahrung als hilfreich für alle Beteiligten erlebt haben.

¹ vgl. Meyer, Hilbert (2010): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen; 113 f

2. Gesetzliche Grundlagen

Neben den individuellen Fortschritten, die wir in Gesprächen zurückmelden, sind wir selbstverständlich in allen Bereichen an die Vorgaben des Ministeriums und des Schulgesetzes im Bereich der Standardsicherung gebunden. Diese sind in Teil 3.1 und 3.2 kurz zusammengefasst. Im Kapitel 4 werden dann die schulinternen Absprachen im Bereich der Leistungsmessung sowie die Verfahrensschritte aufgeführt.

2.1 § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung² gemäß Schulgesetz NRW

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

² vgl. Schulgesetz NRW §48

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

2.2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I § 6

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

(9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

2.3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe

§ 13 APO GOST Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

(2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

(5) Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).

(6) Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

(7) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

§ 14 Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“

(1) In der Einführungsphase sind in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen je Halbjahr zwei, in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach je Halbjahr ein bis zwei Klausuren zu schreiben. Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren wählen. Eine Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik wird landeseinheitlich zentral gestellt.

(2) In den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase sind in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens zwei von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Grundkursfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, in jedem Fall die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen, und das gemäß § 11 Abs. 5 gewählte Pflichtfach sein. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase ist im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur zu schreiben.

2.4 Gesetzliche Vorgaben zum Bereich LRS

Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -Beurteilung.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 2 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10, an Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang für die Klassen 7 bis 9, zusätzlich:

2.4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer **im Einzelfall** eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können **Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise** erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

2.4.2 Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

2.4.3 Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

Im Bereich der Oberstufe kann ein Nachteilsausgleich nur gewährt werden, wenn in der Sekundarstufe I kontinuierliche Förderung in diesem Bereich nachgewiesen wurde.

3. Schulische Vereinbarungen, Standard- und Qualitätssicherung

3.1 Wertschätzender Umgang in der Leistungsmessung

3.1.1 Beziehungskultur an der Gesamtschule Quelle

Lernen erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, das bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen bereit und in der Lage sein müssen, Beziehungen mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern einzugehen und den Prozess des Miteinanders in der Klasse zu steuern. Die meisten Kolleginnen und Kollegen sind gleichzeitig auch SG Lehrer oder Beratungslehrer in der Oberstufe und durchlaufen in der Regel die Jahrgangsstufen bis 5 - 10 bzw. 5 - 13. Wichtig ist für uns auch, den Schüler oder die Schülerin als Mensch zu sehen – mit Stärken und Schwächen, die im Rahmen einer ganzheitlichen Lernentwicklung gefördert bzw. abgebaut werden sollen.

Aus diesem Grund findet im Schulleben eine große Anzahl von Veranstaltungen statt, die dazu dienen, die Beziehungen der Schülerinnen untereinander und mit den SG Lehrern zu fördern. Alle 2 Jahre findet eine Klassenfahrt statt, das Fahrtenkonzept gibt über Ziele, Preise und pädagogische Konzeption Auskunft. Neben den Klassenfahrten dienen zum Beispiel das Kunstprojekt, die Namibia-Projektfahrt (4 Wochen, alle 2 Jahre) oder die Theateraufführungen (EU Jg. 9 - 10, Jahrgang 12) dem sozialen Miteinander. Die Fortschritte im Bereich außerhalb der Fächer werden zweimal im Jahr auf dem Beratungstag mitgeteilt, selbstverständlich erwarten wir, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler an diesen Gesprächen teilnehmen, denn ein verantwortlicher Erziehungsprozess findet gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen statt. Verantwortlich für den Austausch mit den Elternhäusern hierfür sind die Stammgruppenlehrerinnen und -Lehrer – diese beobachten ihr Kind in der Regel langfristig und stehen in engem Kontakt mit den Fachlehrern. Vor den Beratungstagen geben die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Regel eine schriftliche Rückmeldung an den SG Lehrer oder die SG Lehrerin.

3.1.2. Der Beratungstag

Das Beratungsgespräch hat an diesem Tag eine zentrale Rolle, es hat nicht nur Mitteilungsfunktion, sondern es ist auch eine Lernsituation für ihr Kind. Probleme und deren Lösungen werden ebenso besprochen wie Fortschritte in der Entwicklung. Dabei achten wir gemäß unseres Leitbildes und unserer Schulvereinbarung besonders auch auf eine Rückmeldung in Bezug auf die Stärken, benennen aber auch sehr deutlich Schwächen und noch nicht erreichte Kompetenzen im Bereich des Sozialverhaltens und der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft. Während des Schuljahres stehen Eltern über DAS BUCH in engem Austausch über Lern- und Leistungsbereitschaft und das Sozialverhalten. Das wöchentliche Abzeichnen hilft hier, die Kommunikation effektiv durchzuführen. Die Kooperation der Eltern ist hierbei unerlässlich.

Für Gespräche außerhalb der Beratungstage vereinbaren die Kolleginnen und Kollegen einen Kontaktweg – in der Regel über DAS BUCH – wenn die Kollegen einverstanden sind, auch durch Email. Eine Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke ist den Kolleginnen und Kollegen nur im Ausnahmefall gestattet – aber generell nicht, wenn es um Lern- und Leistungsverhalten geht – und mit Genehmigung der Schulleitung.

Zusammenfassend bedeutet dies für den Beratungstag:

- Die Stammgruppenlehrerinnen und -Lehrer sind besonders wichtig für die ganzheitliche Betrachtung der Schülerinnen und Schüler. In der Regel sind sie für die Kommunikation mit den Elternhäusern verantwortlich.
- Die Eltern kontrollieren mindestens einmal wöchentlich DAS BUCH und zeichnen dies ab, sodass die Kontinuität der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern gewährleistet ist.
- Die Fachlehrer sind mit den SG Lehrenden im Gespräch, mindestens einmal im Halbjahr (vor den Beratungstagen) gibt es in der Regel bzw. nach individuellem Bedarf eine schriftliche Rückmeldung an die SG Lehrer.
- Die Abteilungsleitenden bereiten die Rückmeldebögen für die Beratungstage vor und notieren die Zwischennote für die Sekundarstufe I.
- Die Abteilungsleitung III initiiert die schriftliche Fixierung der Quartalsnote.
- Die Eltern nehmen das Angebot der Beratungstage an.
- Die Rückmeldung auf dem Beratungstag und bei Rückgabe von Klassenarbeiten ist wertschätzend im Bereich der Person; deutlich und klar im Bereich der Stärken aber ebenso deutlich und klar im Bereich eines noch notwendigen Kompetenzzuwachses (Was kannst du schon? Was willst du als nächstes erreichen? Was kannst du noch nicht? Wo benötigst du Hilfe?).

3.1.3 Die Honorierung von Leistungen außerhalb der fachlichen Leistung

Die Honorierung von Leistungen, die außerhalb des Fachunterrichts liegen, folgt direkt oder nach der entsprechenden Veranstaltung; bei öffentlichen oder halböffentlichen Veranstaltungen ist immer mindestens ein Schulleitungsmitglied anwesend, in der Regel sind es zwei. Die Honorierung dieser Leistungen findet je nach Situation statt:

- a) im Schulleitungsbüro (Sportveranstaltungen)
- b) über den Vertretungsbildschirm (Siegerbild)
- c) direkt nach dem Event auf der Bühne (kulturelle Veranstaltungen)
- d) auf dem Vertretungsbildschirm (Foto, Laufband)
- e) auf der Schulversammlung zu Beginn des neuen Schuljahres
- f) durch eine Pressemitteilung
- g) über die Homepage
- h) über Zeugnisbemerkungen

Die Aufgabe der betreuenden Lehrerinnen und Lehrer ist es, Schulleitung rechtzeitig zu informieren, Fotos und Namen weiterzugeben und über die Art der Honorierung zu entscheiden. Die für die Schulversammlung wichtigen Informationen des letzten Jahres werden in der ersten Konferenz vor Schuljahresanfang an die Schulleitung übergeben. Für Schülerinnen und Schüler ist eine zeitnahe Honorierung oft wichtig – ein Schicken des „Siegerbildes“ mit Publikation über den Vertretungsbildschirm freut alle Beteiligten unmittelbar.

Im Rahmen der Schulversammlung, die in der ersten Stunde nach den Sommerferien stattfindet und bei der sich alle Schülerinnen und Schüler der Schule in der Turnhalle versammeln, werden die Schülerinnen und Schüler von der Schulleitung gewürdigt, die im vergangenen Jahr besondere Leistungen erbracht haben – aber auch die Besonderheiten des Schullebens (Feste, Pensionierungen, Preise etc.). Diese Schulversammlung, welche einen zentralen Stellenwert im Schulleben hat und den Beginn des neuen Schullebens einläutet, kann nur funktionieren, wenn kleine und große Schülerinnen und Schüler aufeinander achten und sich nicht gegenseitig stören.

Wertschätzender Umgang miteinander ist zentrales Ziel und auch in unserem Leitbild fixiert. Selbstverständlich sind Fortbildungen in diesem Bereich von einzelnen oder Gruppen (z. B. ressourcenorientierte Beratung, Feedback Kultur an Schulen) priorisiert und werden in der Regel von SL genehmigt.

3.1.4. Die Zuordnung zu Grund- und Erweiterungskursen

Auf der Basis unserer professionellen Erfahrung sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen wissen wir, dass eine zu frühe Zuordnung nach fachlicher Leistung sich negativ auf die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers auswirken kann. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler orientieren sich an Stärkeren, beide Gruppen profitieren voneinander. Unser Ziel sind daher leistungsheterogene Lerngruppen, welche möglichst lange aufrechterhalten werden – auch in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik. Eine Zuordnung zu einem Grundkurs erfolgt nach gründlicher Überlegung mit dem Ziel, Frustrationserlebnisse für Einzelne zu vermeiden und anzustrebende Standards für Erweiterungskurse zu halten. Sie erfolgt für den Einzelnen möglichst spät. Für die Differenzierung hat sich die Einteilung in drei E-Kurse: und zwei G-Kurse bewährt, je nach Bedarf kann hier auch eine andere Zuordnung erfolgen.

3.2. Transparenz

3.2.1. Anzahl von Klassenarbeiten und Klausuren

Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		Mathe		Englisch		Latein		Französisch.		WP NW und AL	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	A	D	A	D	A	D	A	D
5	6	1	6	1	6	1	x	x	x	x	X	
6	6	1	6	1	6	1	x	x	5-6	1	4+2	1
7	6	1	6	1	6	1	x	x	5-6	1	4+2	1
8	5	1-2	5	1	5	1	4	1	4-5	1	4+2	1
9	4 - 5	2	4	1-2	4	1	4	1	4	1-2	4+2	1-2
10	4 - 5	2 - 3	4	2	4	2	4	1-2	4	1-2	4+2	1-2

(Anm.: die Tabelle bezieht sich auf die Anzahl der Arbeiten in einem **Schuljahr**)

Zu beachtende Sonderregelungen

- Die Zahl der geschriebenen Stunden erfolgt ggf. in den Jahrgangsfachteams
- Eine Arbeit in Klasse 10 wird in spezieller Vorbereitung auf die ZP geschrieben (D/M/E)
- In Jahrgang 8 erfolgt zusätzlich eine Lernstandserhebung (D/M/E: Vera)
- In den Jahrgängen 6 / 8 / 10 wird eine Klassenarbeit im Schuljahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt (Fach Englisch)
- Französisch: Im Jahrgang 6 oder 7 wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- In den Fächern WP-Fächern AL und NW wird eine Klassenarbeit pro Halbjahr durch ein anderes fachspezifisches Aufgabenformat ersetzt
- Fach Deutsch: Im Jahrgang 9 und 10 kann eine zusätzliche Lernleistung im Jahrgangsfachteam abgesprochen werden. Sie ersetzt keine Klassenarbeit



Sekundarstufe II

	EF	Q1	Q2.1	Q2.2.
Mathematisch-naturwissenschaftliches AF				
Mathe	2	2	2	Vorabiturklausur in 1., 2. und 3. Abiturfach
Bio	1	2	2	
Chemie	2	2	2	
Physik	1	2	2	
Sprachlich-musisches AF				
Englisch	2	2	2	
Spanisch	2	2	2	
Deutsch	2	2	2	
Latein	2	-	-	
Kunst	1	2	2	
Musik	1	2	2	
Gesellschaftswissenschaftliches AF				
Pädagogik	1	2	2	
Erdkunde	1	2	2	
Geschichte	1	2	2	
Sozialwissenschaften	1	2	2	
Philosophie	1	2	2	
Sport				
Religion	1	2	2	

(Anm.: die Tabelle bezieht sich auf die Anzahl der Arbeiten in einem **Schulhalbjahr**)

Zu beachtende Sonderregelungen:

- Spanisch: In der Q1 1. wird die erste Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- Englisch: In der EF wird die vierte Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- Englisch: In der Q2 wird die zweite Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- Projektkurs: im Projektkurs wird ein Produkt am Ende des 2. Halbjahres erstellt

3.2.2. Verfahrensweisen zur Festlegung von Klassenarbeitsterminen

Es ist uns wichtig, dass Klassenarbeitstermine in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen sinnvoll über das Schuljahr verteilt stattfinden. Zudem müssen rechtliche Rahmenbedingungen, die unsere Schülerinnen und Schüler schützen, eingehalten werden. Damit dies geschehen kann, hat sich folgendes Verfahren etabliert:

1. Die Jahrgangsfachteams schlagen eine Klassenarbeitswoche vor.
2. Die Abteilungsleitenden erstellen daraus einen sinnvollen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechenden Plan.
3. Die Kolleginnen und Kollegen bekommen den Plan durch die Leitung der Abteilung mitgeteilt (Aushang Glasvitrine) bzw. zusätzlich durch Email zugestellt (Oberstufe).

Eine Einhaltung der Termine ist absolut notwendig. Sollten Klassenarbeiten nicht stattfinden können – was in Einzelfällen z. B. aufgrund von Erkrankung passieren kann – wird vorher die Schulleitung informiert. Diese trifft eine Entscheidung in Bezug auf das Verschieben des Termins oder das Schreiben der Klassenarbeit in Vertretung. Eine Klassenarbeit muss mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.

Da schulinterne Curricula bindend und so gestaltet sind, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, ist ein Wechsel der Quartalsthemen nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der Schulleitung möglich, welche im Vorfeld informiert werden muss.

Die Schulleitung unterstützt das parallele Schreiben von Klassenarbeiten und Klausuren. Auch Klausuren in der Oberstufe, die in unterschiedlichen Blöcken liegen, werden zur gleichen Zeit angesetzt, sodass parallele Arbeiten geschrieben werden können.

Die Rückgabe von Klassenarbeiten und Klausuren muss vor der nächsten schriftlichen Überprüfung erfolgen.

3.2.3. Korrekturzeichen

Um Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu schaffen, halten sich die Kolleginnen und Kollegen an die gängigen Korrekturzeichen, welche im Folgenden aufgeführt sind. Fachspezifische Besonderheiten können ergänzt werden, sollten aber einheitlich von allen Fachkollegen des Faches angewandt werden. Da auch Korrekturzeichen sich im Laufe der Jahre verändert haben und einige Kolleginnen und Kollegen mehrere Umstellungen erfahren haben, bitten wir Schülerinnen und Schüler um eine freundliche Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen, sollten die Zeichen *nicht erkannt und zugeordnet* werden. Unklarheiten sollten hier im Gespräch geklärt werden.



Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G* (Gr)	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert [<i>genau(er) bestimmt</i>], auch Syntax [<i>Satzbau</i>])
W **	Wortschatz

* Zur Spezifizierung [*genau(er)en Bestimmung*] von Grammatik- und Syntax-[*Satzbau*-]

Fehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus [<i>Zeitform</i>]: Präsens [<i>Gegenwart</i>] - Perfekt [<i>vollendete Gegenwart</i>] - Präteritum [<i>Vergangenheit</i>] - Plusquamperfekt [<i>vollendete Vergangenheit</i>] - Futur I [<i>Zukunft</i>] - Futur II [<i>vollendete Zukunft</i>]
M (Mod)	Modus [<i>Aussageweise</i>] des Verbs [<i>Zeitworts</i>]: Imperativ [<i>Befehlsform</i>] - Indikativ [<i>Wirklichkeitsform</i>] - Konjunktiv [<i>Möglichkeitsform</i>] oder Mod
N	Numerus [<i>Zahlform</i>] des Nomens/Substantivs [<i>Hauptworts</i>]: Singular [<i>Einzahl</i>] - Plural [<i>Mehrzahl</i>]
Sb	Syntax [<i>Satzbau</i>]
St	(Wort-)Stellung
Bz	Bezug
Kon	Konstruktion

** Zur Spezifizierung [*genau(er)en Bestimmung*] von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck
FS	Fachsprache (fehlend bzw. falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
⋈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[--]	Streichung (überflüssiges Wort/überflüssiger Abschnitt)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	vermeidbare Wiederholung

Für das Fach Mathematik gelten ergänzend folgende Korrekturzeichen:

Zeichen	Beschreibung	Zeichen	Beschreibung
Rf	Rechenfehler	Bg	Fehlende/falsche/ unvollständige Begründung
Af	Falscher Ansatz	Ef	Fehlende / falsche Einheit
Vz	Vorzeichenfehler	Sa	Sachlicher Fehler
Uf	Fehlerhafte Umformung		

3.2.4. Rückmeldung der Sonstigen Mitarbeit

Die Visionsgruppe Unterrichtsentwicklung wurde im Schuljahr 2017/18 eingerichtet, um deutlich zu machen, dass es Aspekte der Unterrichtsentwicklung gibt, die fachübergreifend bearbeitet werden sollten. Die Gruppe setzt sich zusammen aus den jeweiligen Fachkoordinatoren/Fachkoordinatorinnen für Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen und perspektivisch auch Gesellschaftswissenschaften sowie der didaktischen Leitung. Im Bereich Leistungsmessung wünschten sich Eltern und Schülerinnen und Schüler eine transparentere Rückmeldung. In fast allen Fachkonferenzen liegen mittlerweile *Feedback Raster* vor (vgl. Anhang), der weitere Zeitplan im Umgang mit dem Raster ist im Anhang des Leistungskonzepts zu sehen. Ziel ist es, eine höhere Transparenz im Rahmen des Feedbacks an Schülerinnen und Schüler zu erhalten.

3.2.5. Der Umgang mit LRS und anderen Beeinträchtigungen

In der Sekundarstufe I findet zu Beginn des 5. Schuljahres eine Testung der Rechtschreibung statt. Die Sprachförderbeauftragte entscheidet danach gemeinsam mit den Fachlehrerinnen und -Lehrern über die Art der Förderung und den damit verbundenen Nachteilsausgleich. Selbstverständlich wird eine Testung von außen durch ein zertifiziertes Institut mit einem entsprechenden Gutachten ebenfalls anerkannt. Der Antrag auf Nachteilsausgleich kann dann von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Bei einer LRS Schwäche hat sich folgendes Verfahren bewährt:

Was?	Wann?	Wer?
Initiierung des Tests	Beginn 5. Schuljahr	Sprachförderbeauftragte
Auswertung des Tests oder Gutachten und Antrag der Eltern	Herbstferien	Fachlehrerinnen und -Lehrer
Entscheidung über Nachteilsausgleich	Pädagogische Konferenz	Vorschlag Fachlehrer - Entscheidung: Konferenz
Entscheidung über Art des Nachteilsausgleichs	Pädagogische Konferenz	Fixierung in Akte Fixierung in Schild (Abteilungsleitung)
Information der Kolleginnen und Kollegen	sofort	SG Lehrer/SG Lehrerin
Information der Eltern	Beratungstag	Stammgruppenlehrerin Stammgruppenlehrer

Im Bereich der **Sekundarstufe II** hat sich folgendes Verfahren bewährt:

Was?	Wann?	Wer?
Antrag auf Nachteilsausgleich;	Beginn Jahrgang 11	
Vorlage des Nachweises der kontinuierlichen Förderung in der Sekundarstufe I	sofort	Schüler/Schülerin oder Eltern; Information durch die Sek. I – Lehrer (z. B. SG-Lehrer)

Entscheidung über Art des Ausgleichs	sofort	Leitung Abt. III, Fachlehrerin/Fachlehrer oder Beratungslehrer
Antrag bei der Bezirksregierung	sofort	Leitung Abt. III
Mitteilung der Entscheidung der Bezirksregierung	Nach Entscheidung der Bezirksregierung	Beratungslehrer oder Leitung Abt. III in Absprache

Wichtig: Ein Nachteilsausgleich im Rahmen der LRS gilt für alle Fächer. Der SG Lehrer trägt deshalb dafür Sorge, dass auch bei einem Fachlehrerwechsel der entsprechende Lehrer über die Art des Ausgleiches informiert wird.

Nachteilsausgleiche sind außerdem auch möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler aufgrund von Beeinträchtigungen im gesundheitlichen Bereiche Nachteile kompensieren müssen. Der Nachteilsausgleich ist immer individuell, die Beeinträchtigung muss durch ein ärztliches Attest belegt sein. Das Schreiben in anderen Räumen, die Arbeit mit Kopfhörern, die Korrekturzeitverlängerung, die Betreuung durch einen Integrationshelfer während der Arbeit oder die Nutzung von technischen Medien sind mögliche Nachteilsausgleiche, die an der Gesamtschule Quelle schon gewährt wurden. Sie sind immer individuell und in Absprache mit Eltern und Schülerinnen und Schülern festzusetzen.

3.3. Qualitätssicherung an der Gesamtschule Quelle

3.3.1. Die Rolle der Fachkonferenz im Rahmen der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung der schriftlichen Arbeiten durch **die Fachkonferenz erfolgt:**

- a) durch parallele Arbeiten und Vorbereitung derselben in Jahrgangsfachteams
= in D, E, und M wird mindestens eine Arbeit pro Schuljahr parallel geschrieben. Das Jahrgangsfachteam legt zu Beginn des Schuljahres die Vorschläge für Parallelarbeiten und Klassenarbeitswochen fest.
- b) durch paralleles Setzen der Klausurtermine der einzelnen Fächer in der Oberstufe
= Ziel ist es, parallele Klausuren zu fördern
- c) durch Doppelbesetzung in mündlichen Prüfungen in E, S und F
- d) durch Rückmeldung der Ergebnisse der zentralen Prüfungen und Aufstellung von Maßnahmenkatalogen zur Qualitätssicherung in den Fachkonferenzen

3.3.2. Die Aufgaben von Schulleitung im Bereich des Controlling

Klassenarbeiten und Klausuren

Der Schulleitung werden Klassenarbeiten und Klausuren korrigiert vorgelegt, und zwar:

- a) anlassbezogen
- b) in der gesetzlichen Probezeit je 2x für jede Beurteilung
- c) bei der Bewerbung auf Beförderungstellen zweimal als Grundlage des Leistungsberichts
- d) in Bereich der Ausbildung (zweimal im Jahr)

Folgendes Rückmelderaster wird Kolleginnen und Kollegen als Orientierung vorgelegt und mit den Arbeiten zurückgemeldet:

Die Klassenarbeit ist sorgfältig korrigiert.
Die Arbeitsblätter sind gut lesbar, formal korrekt, ordentlich kopiert und dem heutigen Stand der Technik entsprechend.
Die kompetenzorientierten Leistungsrückmeldungen zeigen die Entwicklung des Schülers/der Schülerin auch über einen längeren Zeitraum auf (z.B. durch die Nutzung eines Klassenarbeitsheftes oder einer Klassenarbeitsmappe mit den entsprechenden feedbacks. Sie machen dadurch Leistungszuwachs orientiert an der individuellen Leistungsnorm deutlich.
Die Anmerkungen sind lesbar.
Die Arbeit verfügt über einen angemessenen für die Zielgruppe geeigneten Auswertungsbogen, der kompetenzorientiert angelegt ist.
Die Anmerkungen sind positiv verstärkend und aufmunternd.
Die Anmerkungen sind klar, deutlich und verständlich und weisen die Defizite klar aus.
Die Anmerkungen sind klar, deutlich und verständlich und weisen die Stärken klar aus.
Die Notengebung ist nachvollziehbar.
Eine Möglichkeit der Verbesserung der Schwächen ist angelegt (z.B. Berichtigung, Übungsmöglichkeiten, individuelle Förderung, Aufgaben). Für die Arbeit an Defiziten wird im schulischen Kontext Raum geschaffen (z.B. Übungsstunde nach der Klassenarbeit, klare Vorgaben für die Berichtigung, Gegenzeichnung etc.)
Klausuren und Klassenarbeiten weisen die Anforderungsbereiche und Kompetenzniveaus altersgemäß aus.

Achtung: Auch dieses Raster wird permanent weiterentwickelt. Gern nehmen wir die Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen auf.

Im Beurteilungsgespräch mit dem Kollegen/der Kollegin, welches vor jeder Beurteilung am Ende der Probezeit, bei der Bewerbung auf eine Beförderungsstelle und am Ende des Referendariats stattfindet, ist die Rückmeldung zu den vorgelegten Klausuren Teil des Gesprächs mit dem Ziel, diesbezügliche Standards zu etablieren.

3.3.3. Das Verfahren im Umgang mit zentralen Prüfungen (ZP, ZA; Lernstand)

Was wird getan?	Wer hat die Verantwortung?
Die Ergebnisse der zentralen Prüfungen werden in der Visionsgruppe Unterrichtsentwicklung mit den Fachkoordinatoren besprochen.	Didaktische Leitung
Die Fachkoordinatoren melden die Ergebnisse in den Fachkonferenzen zurück.	Fachkoordinator
Die Fachkonferenzen leiten Maßnahmen ab und protokollieren diese und setzen sie zeitnah um.	Fachkonferenz
Ergebnisse und Maßnahmen werden auf der Schulkonferenz vorgestellt (ZP 10, Lernstand)	Leitung Abteilung II/Didaktische Leitung
Ergebnisse und Maßnahmen werden in der Sek II Konferenz und auf der Schulkonferenz vorgestellt (ZA)	Oberstufenkoordinator
Lernstand Jahrgang 8 Die Rückmeldung an die Eltern erfolgt durch die vom Land vorgeschlagenen individuellen Rückmeldebögen sowie im Bereich der Klassenrückmeldung.	Fachlehrerinnen und –Lehrer (obligatorisch)

Die Schulleitung sorgt für die Kommunikation der Ergebnisse in die schulischen Gremien (Fachkonferenz, Schulkonferenz, Sek II Konferenz) und unterstützt die Fachkonferenzen bei Maßnahmen der Qualitätssicherung.

3.4. Formate der Leistungsmessung

3.4.1. Mögliche Formate mit fachübergreifenden Zielsetzungen

Die Formate der Leistungsmessung neben schriftlichen Klassenarbeiten und Klausuren sind variantenreich und in den fachspezifischen Lehrplänen unter dem jeweiligen fachspezifischen Leistungskonzept festgeschrieben. Generell muss die *Sonstige Mitarbeit* in der Sekundarstufe I in einem „angemessenen Maße“ Berücksichtigung finden, in der Sekundarstufe II muss der Anteil bei 50% liegen – es wird eine Quartalsnote erteilt. In der Sekundarstufe I trägt der Lehrer Sorge dafür, dass er oder sie die Leistungen der Schülerin oder des Schülers sieht und die Kompetenzen auf der Basis unterschiedlicher Leistungsformate einfordert. Ziel ist es, jüngeren Schülerinnen und Schülern Angebote zu machen, die eine differenzierte Wahrnehmung der jeweiligen Kompetenzen möglich machen. In der Sekundarstufe II hat der Schüler oder die Schülerin eine „Bring Pflicht“, d. h. er oder sie muss Leistung aktiv zeigen. Folgende Formate sind denkbar und werden in den einzelnen Fachkonferenzen auch im Rahmen des *fachinternen Leistungskonzepts* standardisiert.

Aufgabenformate zur Ermittlung von Leistungen	Einsatz	Fachübergreifende Zielsetzungen
Kontinuierliche Dokumentationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Mappen • Portfolios (Lerntagebücher) • Praktikumsberichte • Lesetagebücher (D/E/S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Formalie/Gestaltung/Layout • fachliche Richtigkeit • Differenziertheit • Vollständigkeit • Selbständigkeit • Originalität/Einfallsreichtum • angemessener Gebrauch der Fachsprache • sprachliche Richtigkeit
<p>Schriftliche Leistungsüberprüfungen</p> <p>Mündliche Formen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten • Klausuren • Referate • Vorlesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Formalie/Gestaltung/Layout • fachliche Richtigkeit • Fachsprache • Sprachlich Richtigkeit • Fach-/Sachkompetenz • Präsentationskompetenz (Adressatenbezug) • Medienkompetenz • Recherchekompetenz • selbständiges, strukturiertes Arbeiten • (Fach)sprachliche Vortragsweise • Korrekte Aussprache, Lesekompetenz • Angemessene Sprache
Fachspezifische Formen	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle (NW; D) • Versuchsprotokolle • Experimente (planen/durchführen) • praktische Tätigkeiten/Produkte (AH/AT/Kunst) • Dialogvorträge (E,S,F) • Podiumsdiskussion (E, S) • Mini-charlas (Kurzvorträge) • Mündliche Prüfungen (E,S) • Schriftliche Überprüfung der Vokabeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des naturwissenschaftlichen Erkenntnisweges (NW) • Fachsprache • sachliche Richtigkeit • formale Korrektheit • sprachliche Richtigkeit • Förderung des Kompetenzbereichs Sprechen (Sprachen)



	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Überprüfung von Aufgaben 	
Projektarbeit/Facharbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. Auswertungsraster
Portfolios Selbstreflexionsbögen Berufswahlkompass		<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion über Lernwege • Reflexion über Persönlichkeit und Potentiale • Fokus: Selbstreflexion und Entwicklung

3.4.2. Hausaufgaben und Sonstige Mitarbeit

Hausaufgaben dienen der Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht. Die Hausaufgabe an sich wird nicht bewertet – das aktive Einbringen der Hausaufgabe in den Unterricht schon. Langfristige Überprüfungsformate wie z. B. das Lesetagebuch sollen im Unterricht oder in den dazu vorgesehenen Arbeitsstunden entstehen, nicht aber ausschließlich in häuslicher Arbeit. Die Beurteilung des Prozesses, den der Kollege oder die Kollegin nur beurteilen kann, wenn er oder sie diesen beobachten kann, ist Teil der Leistung.

In kurzen schriftlichen Überprüfungen der Hausaufgabe (Sprachgebrauch: Test), die nicht länger als 20 Minuten dauern sollen und sich auf die Inhalte der letzten Unterrichtseinheiten beziehen sollen, können Leistungen schriftlich überprüft werden. Diese schriftlichen Überprüfungen müssen nicht angekündigt werden.

3.4.3 Projektkurs in der Oberstufe und „Besondere Lernleistung“

Projektkurse werden an unserer Schule mit unterschiedlichen und teilweise kombinierten Fachschwerpunkten angeboten – Ziel ist eine stetige Erweiterung.

Projektkurse bieten die Möglichkeit

- eine teamorientierte gemeinsame Leistung zu erbringen – weil wir es für wichtig erachten, die Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu schulen
- mit dem Umfeld zu interagieren – weil es für uns wichtig ist, im Stadtteil Quelle Wirklichkeit mit zu gestalten und z. B. das kulturelle Leben zu bereichern
- die Schulung von Fähigkeiten, die im Berufsleben erforderlich sind (Präsentationsfähigkeit, Organisationstalent, Umgang mit Behörden, Überwinden von organisatorischen und technischen Schwierigkeiten, Konfliktfähigkeit etc.) zu schulen und einzuüben
- weitere personale Kompetenzen zu schulen (z. B. Kreativität, Leistungsbereitschaft und Umgangsformen)

Diese Kompetenzen werden in den herkömmlichen Leistungsformaten nicht immer abgeprüft. Wir halten diese Bereiche aber für wichtig und sind entsprechend bestrebt, die Anzahl der Fächer, die Projektkurse anbieten, stetig zu erweitern.

Im Rahmen der Projektkurse kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden, die dann als fünfte Prüfungsleistung in das Abitur eingebracht werden kann. An diese Leistung werden strenge und sehr anspruchsvolle Auswertungskriterien angelegt, die durch das Ministerium klar definiert sind (vgl. www.standardsicherung.nrw.de; nachzulesen unter „Häufige Fragen zu den Projektkursen“). Wir sehen in der „Besonderen Lernleistung“ die Möglichkeit zu individueller Begabtenförderung und ermutigen Schülerinnen und Schüler, die hierfür infrage kommen, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Das Verfahren zu Projektkursen und der **besonderen Lernleistung** ist wie folgt:

Wann?	Wer?
Vorstellung der Projektkurse und der Möglichkeit zur <i>Besonderen Lernleistung</i>	Stufenversammlung Leitung Abt. III
Antrag einer besonderen Lernleistung (spätestens im ersten Quartal der Q2/1). Ein Rücktritt ist möglich bis zur Entscheidung über die Zulassung zum Abitur	Schriftlicher Antrag mit Projektskizze Schulleitung (Abt. III in Einvernehmen mit SL)
Entscheidung über die Zulassung des Antrags	Schulleitung in Absprache mit dem Fachlehrerin/Fachlehrer

4. Konfliktmanagement bei der Notengebung – wertschätzender Umgang miteinander

Im Bereich der Notengebung kann es an jeder Schule Konflikte geben, diese sind Teil des Interaktionsprozesses zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülern. Wir gehen davon aus, dass ein Konflikt immer am besten dort gelöst wird, wo er entstanden ist. In vielen Fällen ist Unzufriedenheit das Ergebnis von unterschiedlichen Wahrnehmungen und fehlenden Kommunikationsprozessen. Diese können aber mit dem jeweiligen Kollegen oder der jeweiligen Kollegin nachgeholt werden. Die Gespräche, die ein Schüler oder eine Schülerin führen muss, wenn er unzufrieden mit einer Note ist, sehen wir für Schülerinnen und Schüler – auch für jüngere – ebenfalls als Lernsituationen an. Der Schüler lernt, ein Anliegen in angemessener Art und Weise zu formulieren und die darauffolgende kommunikative Situation zu bewältigen. Folgendes Verfahren hat sich an unserer Schule bewährt und wir bitten alle Beteiligten, es einzuhalten.

Ein Schüler/eine Schülerin ist unzufrieden mit einer Beurteilung oder Note	Kontaktaufnahme mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin und Bitte um Gespräch, Ziel: Gespräch ohne Moderation.
Der Schüler/die Schülerin ist weiterhin unzufrieden mit der Note oder das Gespräch wird verwehrt.	Der Schüler/die Schülerin wendet sich an Beratungslehrer Ziel: Moderiertes Gespräch mit dem Beratungslehrer
Konflikt wird nicht gelöst	Der Beratungslehrer oder der Schüler/die Schülerin schaltet die Abteilungsleitung ein. Ziel: Moderiertes Gespräch im Beisein eines Schulleitungsmitglieds. Die Abteilungsleiter informieren die Schulleiterin, diese entscheidet, ob sie an dem Gespräch teilnimmt.
Konflikt wird nicht gelöst	Der Schüler/die Schülerin werden über die rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt (Widerspruch).
Bei einem Widerspruch gegen eine Abschlussnote (Jahrgang 10 oder abiturrelevant) wird - sofern keine Einigung erfolgt – sofort die Bezirksregierung eingeschaltet.	

Für Eltern ist es vielleicht ungewöhnlich, dass bei Notenkonflikten nicht sofort die Schulleitung involviert wird. Wir haben aber gute Erfahrungen damit gemacht, dass Unzufriedenheit in Bezug auf Noten sehr gut gelöst oder sogar vermieden werden kann, wenn eine entsprechende Gesprächskultur vorhanden ist. Ein sofortiges Einschalten von Abteilungsleitungen kann in Ausnahmesituationen Sinn machen, zum Beispiel wenn Fristen eingehalten werden müssen, weil es sich um Abschlussnoten handelt. Generell haben Eltern und Schüler natürlich immer die Möglichkeit, ihre Beschwerde schriftlich zu formulieren.

Sollte es zu keiner Lösung im Gespräch kommen, sind folgende Aspekte zu beachten:

Wichtig für Schülerinnen und Schüler ist, dass im Falle von Notenwidersprüchen das Klassenarbeits- oder Klausurheft bzw. die entsprechenden Arbeiten vollständig vorzulegen sind. Die Verantwortung

hierfür trägt der Schüler oder die Schülerin. Die individuelle Förderung, die die Schülerin oder der Schüler erfahren hat, muss nachvollzogen werden können. Mit jüngeren Schülerinnen und Schülern muss die Anlage eines Klassenarbeitsheftes trainiert werden – es kann folglich Sinn machen, die Arbeitshefte nach Rückmeldung an die Eltern in der Schule zu verwahren.

Wir gehen davon aus, dass auch wir Lehrerinnen und Lehrer nicht perfekt sind, in einem komplexen System wie Unterricht nicht alles wahrnehmen können und Fehler machen dürfen. Ein professioneller Umgang mit Beschwerden ist uns jedoch wichtig und an diesen setzen wir einen hohen Qualitätsanspruch. Von beiden Gesprächspartnern (Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern) wird dabei Sachlichkeit und ein freundlicher Ton erwartet.

5. Leistungsbewertung in den Fächern

Alle Fachkonferenzen verfügen über ein fachinternes Leistungskonzept und überprüfen und überarbeiten dieses kontinuierlich. Den Fachkonferenzen wird von Seiten der Schulleitung empfohlen, eine Beschlusskartei zu führen.

6. Das „Gipfeltreffen“ der Fachkonferenzvorsitzenden

Die Fachkonferenzvorsitzenden treffen sich zweimal im Jahr auf dem sogenannten „Gipfeltreffen“.

Die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte, einschließlich eines Zeitplans werden dort festgelegt, ebenso auch eine Priorisierung und Umsetzbarkeit geprüft.

Sehr konkret und kurzfristig umzusetzen:	
Eine Vereinheitlichung des Mappenbewertungsbogens wäre wünschenswert (Checkliste für alle)	<u>Grund:</u> überfachliche Standards sollten von allen Kolleginnen und Kollegen einheitlich eingefordert werden <u>Ziel:</u> Erstellung Checkliste und Standardisierung
Sehr konkret und mittelfristig umzusetzen:	
Die Basismethoden des Arbeitens in der Sekundarstufe I (Mappenführung, Versuchsprotokolle, Klassenarbeitsvorbereitung, Referate, Schülerfeedback etc.) sollte an Fächer angekoppelt werden, die verantwortlich für die Einführung sind	<u>Grund:</u> Aus Sicht der Kinder ist eine Vereinheitlichung wünschenswert. Die Basismethoden sollten von allen Kolleginnen und Kollege einheitlich benutzt werden, ein Fach sollte jeweils für die Einführung verantwortlich sein <u>Ziel:</u> Erstellung Methodenkonzept
Weitere Vorhaben:	
Vorbereitungsbogen für Schülerinnen und Schüler am Beratungstag (ggf. anderer Termin im Schuljahr, z.B. direkt nach dem Halbjahreszeugnis)	<u>Ziel:</u> Erhöhung der Selbstreflexion, stärkere Einbindung von Schülerinnen und Schülern

7. Perspektive / Ausblick

Auch im Bereich des Leistungskonzeptes ist die periodische Planung ein wichtiges Element für die Weiterarbeit und Weiterentwicklung. Zur Zeit ist das SoMi Raster im Fokus mit dem Ziel der Verbesserung des Feedbacks an Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern:

Die Visionsgruppe *Unterrichtsentwicklung* wurde im Schuljahr 2017/18 eingerichtet, um deutlich zu machen, dass es fachübergreifende Aspekte der Unterrichtsentwicklung gibt, die gemeinsam bearbeitet werden müssen. Die Gruppe setzt sich daher zusammen aus den jeweiligen Fachkoordinatoren/ Fachkoordinatorinnen für Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen, Gesellschaftslehre und der didaktischen Leitung. Im Bereich Leistungsmessung wurde kritisiert, dass die Rückmeldung im Bereich der SoMi für Schülerinnen und Schüler und Eltern transparenter erfolgen müsse.

Im Folgenden wird eine Übersicht der weiteren Arbeit gegeben.

Problemaufwurf mit Verfahrensplanung:

Ziel: Erhöhung der Transparenz in der Notengebung im Bereich der SoMI	Wann? Wer ist in der Verantwortung?
Bedarfsermittlung durch die Fachkonferenz Weitergabe an die Fachkoordinatoren	2018
Die Fachkoordinatoren einigen sich auf ein fachübergreifendes Thema	Visionsgruppe Unterrichtsentwicklung unter der Leitung der DL
Die Fachkoordinatoren entwickeln Leitgedanken oder Basispapiere	s.o
Das Basispapier wird in die Fachkonferenzen zurückgeleitet und fachspezifisch angepasst.	Didaktische Leitung
Beschlüsse in Fachkonferenzen Termin der Rückmeldung Art des Bogens	Fachkonferenzen treffen Vereinbarungen und ggf. Beschlüsse
Evaluationsphase	ab Herbst 2019
Schülerinnen und Schüler	Schülervertretung
Eltern	Pflegschaftssitzung
Kolleginnen und Kollegen	Lehrerkonferenz

Ist- Stand im März 2019:

In welchen Fachkonferenzen liegen hierzu Beschlüsse vor? In welcher Arbeitspause befindet sich die einzelne Fachkonferenz?

Englisch	Vorhanden (vgl. Curriculum), verankert
Spanisch	Vorhanden (vgl. Curriculum), verankert
Mathe	Vorhanden (vgl. Curriculum), Orientierung
Deutsch	Vorhanden (vgl. Curriculum). Orientierung
AL/AH (Arbeitslehre)	Vorhanden (vgl. Curriculum); Orientierung
Latein	Vorhanden (vgl. Curriculum); Orientierung
Gesellschaftswissenschaften	Quartalsmäßige Rückmeldung beschlossen
Geschichte	Quartalsmäßige schriftliche Rückmeldung beschlossen
Naturwissenschaften	Vorhanden (vgl. Curriculum); Orientierung
Französisch	Vorhanden (vgl. Curriculum); Orientierung
Pädagogik	Eigenes Raster an den Bedürfnissen des Faches orientiert
Kunst	Kriterien geleitete Auswertungsbögen nach einzelnen Projektarbeiten
Sozialwissenschaften	Orientierung
Sport	Im Prozess

Testphase und Evaluation:

Einsatz der Bögen nach Beschluss der Fachkonferenz gemäß den Beschlüssen der Fachkonferenz	1.Schulhalbjahr 2019/2020
Evaluation und Weiterentwicklung:	Fragebögen
Evaluationsverfahren	Visionsgruppe Unterrichtsentwicklung + DL
Schülerinnen und Schüler	SV
Eltern	Pflegschaftssitzung (2. 2019/20)
Lehrerinnen und Lehrer	Lehrerkonferenz (3. Lehrerkonferenz Anfang 2020)
Schulkonferenz	Endgültiges Fazit (3. Schulkonferenz 2020)



8. Anlage

Basispapier zum SoMi-Raster³ (in der Bearbeitung)

Aspekt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Aufmerksamkeit	oft unaufmerksam	gelegentlich unaufmerksam	meist aufmerksam	immer aufmerksam
Beteiligung am Unterrichtsgespräch	nimmt nie unaufgefordert teil	nimmt selten teil	nimmt regelmäßig teil	nimmt regelmäßig teil/ hat gute Ideen, zeigt Eigeninitiative
Qualität der Beiträge	Neigt dazu, bereits Gesagtes zu wiederholen	geht gelegentlich auf andere ein; argumentiert meist erfahrungsbezogen; argumentiert ohne Begründungen	geht auf andere ein; argumentiert selbstständig und mit Begründungen; benutzt gelegentlich Fachbegriffe	geht auf andere ein; argumentiert selbstständig, benutzt Fachbegriffe und sorgt mit seinen Beiträgen für einen Sachfortschritt im Unterricht
Gruppenarbeit	hält andere oft von der Arbeit ab	bringt sich nur wenig ein; stört aber andere nicht	arbeitet kooperativ und bringt sich ergebnisorientiert ein	kooperativ und respektvoll; übernimmt Verantwortung für die Gruppenarbeit
Eigeninitiative und Selbstständigkeit	hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen; fragt nicht nach Hilfe; holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf	arbeitet nur auf Aufforderung; fragt nur selten nach Hilfe	beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit; fragt, wenn es notwendig ist; arbeitet die meiste Zeit ernsthaft	bleibt ausdauernd bei der Arbeit; fragt nach; Weiß, was zu tun ist und tut es auch
Präsentation	ist meist nicht in der Lage, seine Arbeit zu präsentieren	kann eine Arbeit präsentieren, die Präsentation ist aber unzureichend	kann seine Arbeit angemessen präsentieren	präsentiert auf eine interessante, verständliche Weise
Hausaufgaben	meist unvollständig	meist vollständig	normalerweise vollständig	immer vollständig und gelegentlich weitere Arbeiten zu Hause erledigt
Mappe/ Heft	wird nicht oder nicht vollständig geführt	wird unzureichend, oberflächlich geführt	wird ordentlich und normalerweise sinnvoll geführt	wird vollständig, übersichtlich und gut kommentiert geführt
Fachspezifische Aspekte, z.B. Lesetagebuch, Referat, Experimente				

³ Verändert nach: Mathematik Lehren 170. Friedrich Verlag 2012

Zusammenstellung durch Vertreterinnen und Vertreter der Fachkonferenzen:

K. Bergmann, M. Bergmann, T. Bönkost, M. Fricke, C. Hilgenkamp, H. Köhne, H. Knigge,
U. Lanz, B. Mickenbecker, S. Steinpaß, B. Schwichtenhövel, M. Tischler, X. Winnik

Stand: April 2019

